

# **Datenschutzhinweise zum Verfahren des LZG.NRW nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen**

## **Verantwortliche Stelle:**

Landeszentrum Gesundheit NRW  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

## **Datenschutzbeauftragte**

Die Datenschutzbeauftragte des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) erreichen Sie per E-Mail unter [datenschutz\(at\)lzg.nrw.de](mailto:datenschutz(at)lzg.nrw.de) oder über die Adresse:

Landeszentrum Gesundheit NRW  
Datenschutzbeauftragte  
Gesundheitscampus 10  
44801 Bochum

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Landarztgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Das Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW) betreibt ein webbasiertes, elektronisch gestütztes Verfahren für die Zulassung zum Studiengang Medizin sowie zur Durchsetzung der damit verbundenen Verpflichtungen nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen (LAG NRW) und der dazugehörigen **Landarztverordnung (LAG-VO)**.

## **Beschreibung des Verfahrens**

Nach den genannten Rechtsgrundlagen können Bewerberinnen und Bewerber im Studiengang Medizin an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes NRW im Rahmen der Vorabquote gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung zum Studium zugelassen werden.

Hierzu müssen Bewerberinnen und Bewerber

1. ihre besondere fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einem strukturierten Auswahlverfahren gegenüber dem LZG.NRW als zuständiger Stelle nachgewiesen haben und
2. sich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Land gegenüber verpflichtet haben,

- a. nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung zu absolvieren, die zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung berechtigt und
- b. nach Abschluss der Weiterbildung eine vertragsärztliche Tätigkeit aufzunehmen und für eine Dauer von zehn Jahren in den Bereichen auszuüben, für die das Land im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen einen besonderen öffentlichen Bedarf festgestellt hat.

Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem zweistufigen Verfahren (1. Vorleistungen und 2. Auswahlgespräch):

In der ersten Stufe wird ein Punktwert für die Vorleistungen berechnet, der

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- das Ergebnis (Standardwert) des Tests für Medizinische Studiengänge und
- die Dauer einschlägiger Berufsausbildung oder beruflicher Tätigkeiten mit bis zu 48 Monaten

berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet, die über die Zulassung für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens entscheidet.

Für das Auswahlgespräch werden entsprechend der Rangplätze doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze vergeben werden sollen. Die Durchführung des Auswahlgesprächs erfolgt durch einen externen Dienstleister, die Bewertung der Leistungen durch vom LZG.NRW berufene Jurorinnen und Juroren.

Auf Grundlage der in dem Auswahlgespräch erreichten Punktwerte wird eine zweite Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet. Der Mittelwert der Rangplätze für die Vorleistungen und für das Auswahlgespräch ergibt den endgültigen Listenplatz für die Zulassung unter Berücksichtigung der von den Bewerberinnen und Bewerbern angegebenen Wunschorde.

Die Zulassung erfolgt durch Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung auf Grundlage der vom LZG.NRW mitgeteilten Zulassungsliste.

Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen muss dem LZG.NRW von den nach dem LAG NRW zum Medizinstudium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern in regelmäßigem Turnus nachgewiesen werden.

Zum Algorithmus der oben aufgeführten Berechnungen der Punktwerte und des Bewerberrankings wird auf die Beschreibungen auf der Internetseite des LZG.NRW verwiesen:

[Bewertung](#) (Vorauswahl)

[Bewerberauswahl](#) (Vorauswahl und Auswahlgespräch)

[Bewerberauswahl](#) (abschließende Auswahl nach Vorauswahl und Auswahlgespräch)

## **Verarbeitungszwecke**

Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden zum Zweck

- der Entscheidung über die Vergabe von Studienplätzen nach dem LAG NRW einschließlich eventueller Rechtsmittelverfahren,
- der Zulassung zum Studium der Humanmedizin und
- im Falle der Zulassung zum Studium der weiteren Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

erhoben und verarbeitet.

Weitere Verarbeitungszwecke, die im Zusammenhang mit der Studienplatzvergabe erforderlich werden können sind:

- die Fehlerbehebung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Verarbeitungssysteme zur Studienplatzvergabe
- Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, soweit als unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
- und dadurch Abwehr von Störungen oder widerrechtlichen oder mutwilligen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten beeinträchtigen.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

## **Kategorien von Daten**

Im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz nach dem LAG NRW werden die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Entscheidung über die Studienplatzvergabe, für die Übermittlung der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung und zur späteren Abwicklung des mit der Bewerbung abzuschließenden öffentlich-rechtlichen-Vertrages erforderlich sind.

Dabei handelt es sich um die Daten,

1. die Sie im Rahmen des Anmeldevorganges an uns übermitteln:
  - Kontaktdaten: Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Nationalität (deutsch; EU-BürgerIn; Nicht-EU-BürgerIn; staatenlos), Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Daten zur Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung: Durchschnittsnote sowie bei im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Anerkennung notwendigen Angaben und bei durch berufliche Qualifikation erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Erlangung der Qualifikation maßgeblichen Daten

sowie ggf.

- Daten zum Test für Medizinische Studiengänge (TMS): Erreichter Testwert (Standardwert) und Prüfcode
  - Daten zur Berufsausbildung: Ausbildungsbetrieb, Bezeichnung des Ausbildungsberufs, Zeitraum der Ausbildung
  - Daten zur beruflichen Tätigkeit: Arbeitgeber, erlernter und ausgeübter Beruf, Zeitraum der Berufsausübung
2. die im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens, soweit Sie dazu zugelassen werden, erhoben werden oder die Sie an uns übermitteln:
- Lichtbild
  - erreichte Punktwerte im Auswahlgespräch

Ohne die Bereitstellung dieser Daten können Bewerberinnen und Bewerber nicht für die Studienplatzvergabe nach dem LAG NRW berücksichtigt werden.

Sofern Sie nach dem LAG NRW für das Medizinstudium zugelassen werden, werden während des Zeitraums der vertraglichen Bindung zudem die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind:

Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Studienort, Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums, Studienverlauf, Art, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der fachärztlichen Weiterbildung und weiterer Verlauf der Weiterbildung, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der hausärztlichen Tätigkeit und weiterer Verlauf und Umfang der Ausübung, ggf. Grund und Dauer eines Aufschubs der vertraglichen Verpflichtungen, ggf. besondere soziale, gesundheitliche oder familiäre Gründe, die eine soziale Härte begründen.

Neben den von Ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens an sich übermittelten Daten werden auch im Rahmen der Nutzung der Internetseite personenbezogene Daten verarbeitet. Dabei geht es insbesondere um sog. Protokoll- und Log-Dateien:

Das Internetangebot des LZG.NRW wird bei KAMP Netzwerkdienste GmbH gehostet:  
 KAMP Netzwerkdienste GmbH  
 Vestische Straße 89-91  
 46117 Oberhausen

Bei jedem Zugriff auf Inhalte des Internetangebotes werden dort vorübergehend Daten über so genannte Protokoll- oder Log-Dateien gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen. Die folgenden Daten werden bei jedem Aufruf der Internetseite erhoben:

- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Name des aufgerufenen Internetdienstes, der aufgerufenen Ressource und der verwendeten Aktion
- Abfrage, die der Client gestellt hat
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
- Clientinformationen (u. a. Browser, Betriebssystem)

Diese Daten aus den Protokoll- bzw. Logdateien dienen zur Abwehr und Analyse von Angriffen auf das Portal und werden bis zu 48 Stunden direkt und ausschließlich für Administratoren zugänglich aufbewahrt. Danach sind sie nur noch indirekt über die Rekonstruktion von Sicherungsbändern verfügbar und werden nach sechs Wochen endgültig gelöscht.

Zu weiteren Informationen zur Nutzung der Internetseiten des LZG.NRW im Allgemeinen siehe die entsprechenden [Datenschutzhinweise](#) auf unserer Homepage.

## **Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf den Rechtsgrundlagen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b sowie des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO im Rahmen der Erfüllung der dem LZG.NRW übertragenen im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe zur Vergabe der Medizinstudienplätze nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung, veröffentlicht als Anlage zum Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung und nach der Verordnung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen.

## **Empfänger der Daten**

Ihre persönlichen Daten werden im LZG.NRW nur durch die zuständigen Beschäftigten im Rahmen des Verfahrens zur Studienplatzvergabe und (im Falle der Zuteilung eines entsprechenden Studienplatzes) zur Abwicklung des nach dem LAG NRW abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages verarbeitet.

Mit der Organisation der Durchführung des Auswahlgesprächs wird ein externer Dienstleister beauftragt. Soweit Sie für die Teilnahme am Auswahlgespräch zugelassen werden, erhält der Dienstleister Ihre für die Organisation der Durchführung notwendigen persönlichen Daten zur Verarbeitung nur zu diesem Zweck und unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Die Daten werden im Rahmen der Auswahlgespräche auch den vom LZG.NRW berufenen und an dem Auswahlgespräch teilnehmenden Jurorinnen und Juroren bekannt.

Soweit, insbesondere in Zusammenhang mit Hosting oder Arbeiten am Verarbeitungssystem, Dritte als Auftragsverarbeiter mit den Daten in Berührung kommen, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO.

Die für die Zulassung erforderlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die vom LZG.NRW im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt worden sind, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung zum Zwecke der Zulassung übermittelt.

## **Speicherdauer**

Die Daten werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens für ein (Winter- bzw. Sommer-) Semester und dem Ablauf der notwendigen Aufbewahrungsfristen (1 Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, im Falle eines aus dieser Kohorte anhängigen Rechtsbehelfs nach Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens) gelöscht. Im Falle einer Zulassung zum Medizinstudium nach dem LAG NRW werden die personenbezogenen Daten, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind, nach Ablauf des Zeitraums der vertraglichen Bindung gelöscht.

## **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht zum jederzeitigen Widerruf der mit Ihrer Kontaktaufnahme erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

Allen von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Personen stehen zudem die Rechte aus Kapitel III der DSGVO zu. Dazu gehören insbesondere:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung nach Art. 16 und 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Wenden Sie sich bitte zur Wahrnehmung dieser Rechte per Mail über [datenschutz@lzg.nrw.de](mailto:datenschutz@lzg.nrw.de) oder schriftlich unter der o. a. Adresse an die Datenschutzbeauftragte. Da die Datenschutzbeauftragte des LZG.NRW alle Verarbeitungstätigkeiten des Hauses betreut, geben Sie dabei bitte jeweils an, in welchem Zusammenhang Sie mit dem LZG.NRW in Kontakt stehen oder gestanden haben, damit Ihr Anliegen thematisch eingeordnet und bearbeitet werden kann..

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.